

EDIKT

Kundmachung der öffentlichen Auflage der Zusammenfassenden Bewertung der Umweltauswirkungen und weiterer Unterlagen sowie Anberaumung einer mündlichen Verhandlung im Großverfahren betreffend das Bundesstraßenbauvorhaben A 1 West Autobahn, Halbanschlussstelle Hagenau, im Bereich der Gemeinden Salzburg und Bergheim

In der Angelegenheit des Bundesstraßenbauvorhabens A 1 West Autobahn, Halbanschlussstelle Hagenau, wurde der Antrag der ASFINAG Bau Management GmbH (ASFINAG BMG) als Bevollmächtigte der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) auf Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung und auf Erlassung eines teilkonzentrierten Genehmigungsbescheides gemäß § 24 Abs. 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000) in Verbindung mit § 24f Abs. 1 UVP-G 2000, § 4 Abs. 1 Bundesstraßengesetz 1971 und § 17 Forstgesetz 1975 mit Edikt, GZ. BMVIT-315.501/0010-II/ST-ALG/2010, am 16. Dezember 2010 in den Salzburger Nachrichten, in der Kronen Zeitung (Salzburg Ausgabe) sowie im Amtsblatt zur Wiener Zeitung verlautbart.

Der Antrag der ASFINAG BMG als Bevollmächtigte der ASFINAG auf Projektsänderung wurde mit Edikt, GZ. BMVIT-315.501/0009-IV/ST-ALG/2011, am 9. Dezember 2011 in den Salzburger Nachrichten, in der Kronen Zeitung (Salzburg Ausgabe) sowie im Amtsblatt zur Wiener Zeitung verlautbart.

Die neu herzustellende Halbanschlussstelle Hagenau soll an der A 1 West Autobahn im Bereich der Siedlung Hagenau zwischen km 289,74 und km 290,34 errichtet werden und eine Verbindung zur L 118 Bergheimer Straße herstellen. Das Projekt beinhaltet die Errichtung einer Auffahrtsrampe auf die A 1 West Autobahn Richtungsfahrbahn München/Villach sowie einer Abfahrtsrampe von der A 1 West Autobahn Richtungsfahrbahn Wien. Die Umsetzung der Halbanschlussstelle soll in zwei Ausbaustufen erfolgen. Die erste Ausbaustufe umfasst die Errichtung der Abfahrtsrampe von der A 1 West Autobahn Richtungsfahrbahn Wien mit Querung der Salzburger Lokalbahn und dem Bau des Kreisverkehrs an der L 118 südlich der Autobahn. Ebenso soll die Verlegung der L 118 inklusive der Begleitmaßnahmen in der ersten Ausbaustufe realisiert werden. Die zweite Ausbaustufe umfasst die Errichtung der Auffahrtsrampe auf die A 1 West Autobahn Richtungsfahrbahn München/Villach inklusive der Rad- und Gehwegunterführung.

Zu diesem Vorhaben wird folgendes kundgemacht:

Öffentliche Auflage der Zusammenfassenden Bewertung der Umweltauswirkungen und weiterer Unterlagen

Es erfolgt die Auflage der Zusammenfassenden Bewertung der Umweltauswirkungen und weiterer Unterlagen zur öffentlichen Einsicht.

In die Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen gemäß § 24d UVP-G 2000, die UVP-Teilgutachten zu den Fachbereichen „Verkehr und Verkehrssicherheit“, „Lärm“, „Luft und Klima“, „Humanmedizin“, „Erschütterungen“ sowie „Tiere Pflanzen und deren Lebensräume“, den Stellungnahmenband und das Forsttechnische Gutachten kann vom **20. Juni 2012 bis 9. Juli 2012**, bei folgenden Amtsstellen Einsicht genommen werden:

- Stadtgemeinde Salzburg, Verkehrs- und Straßenrechtsamt, 5020 Salzburg, Markus-Sittikus-Straße 4
 - Gemeindeamt der Gemeinde Bergheim, 5101 Bergheim, Dorfstraße 39a
- jeweils während der Amtsstunden, und beim
- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (UVP-Behörde), Abteilung IV/ST3, 1010 Wien, Stubenring 1, 3. Stock, Zimmer 97 (nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Tel. Nr. 01/71162/655730).

Es wird darauf hingewiesen, dass im Stellungnahmenband die Beantwortung der im Rahmen der öffentlichen Auflage des Genehmigungsantrages sowie der öffentlichen Auflage des Änderungsantrages abgegebenen Stellungnahmen durch die Sachverständigen der UVP-Behörde erfolgte.

Die Beteiligten können sich Abschriften von den aufgelegten Unterlagen machen oder auf eigene Kosten Kopien anfertigen.

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Weiters wird zu diesem Vorhaben gemäß § 24 Abs. 7 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 UVP-G 2000 und gemäß § 44d Abs. 1 AVG eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Datum: Montag, 9. Juli 2012

Ort: brandboxx salzburg, 5101 Bergheim, Moosfeldstraße 1

Beginn: 10:00 Uhr

Bei Bedarf wird die mündliche Verhandlung am 10. Juli 2012, beginnend um 09:00 Uhr, am selben Ort fortgesetzt werden. Sollte die mündliche Verhandlung auch am zweiten Tag nicht abgeschlossen werden können, werden Ort und Zeit der Fortsetzung vom Verhandlungsleiter in der mündlichen Verhandlung bestimmt und bekannt gegeben werden.

Die mündliche Verhandlung ist öffentlich. Es wird darauf hingewiesen, dass ab 09:00 Uhr für Beteiligte die Möglichkeit der Eintragung in die Rednerliste besteht.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten erscheinen. Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Die ursprünglichen und geänderten Projektunterlagen, die Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen und die oben erwähnten weiteren Unterlagen liegen während der mündlichen Verhandlung zur Einsicht auf.

Dieses Edikt wird durch Verlautbarung im redaktionellen Teil zweier im Bundesland Salzburg weit verbreiteter Tageszeitungen und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ sowie durch Anschlag an den Amtstafeln des Gemeindeamtes und des Rathauses der oben angeführten Standortgemeinden und im Internet (www.bmvit.gv.at; Menüpunkt Verkehr, Unterpunkte >>Straße >>Autobahnen/Schnellstraßen >>A 1 West Autobahn >>Trassenfestlegungsverfahren) kundgemacht.

Die Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen und die oben erwähnten weiteren Unterlagen werden auch im Internet (Adresse wie oben) bereitgestellt.

Wien, am 17. Juni 2012
Für die Bundesministerin:
Mag. Oliver Frank